

**Nr.: 005/2007**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.02.2007  
01.02.2007

Fachbereich Finanzen  
Herr Dreyer  
Tel.: 421 222  
Aktz.: FC  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 005/2007

**Betreff :**

Beitrittsbeschluss zu der Nebenbestimmung der Haushaltssatzung 2007 durch die Kommunalaufsichtsbehörde

| Beratungsfolge                                      | Termin | Status                     |
|---|--------|----------------------------|
| Ausschuss Finanzen,<br>Rechnungsprüfung und Vergabe |        | öffentlich<br>vorberatend  |
| Stadtrat  |        | öffentlich<br>beschließend |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg tritt der an die Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2007 gebundenen Nebenbestimmung der Kommunalaufsichtsbehörde bei. Diese lautet:

„... 2. Es wird angeordnet, dass die Lutherstadt Wittenberg spätestens bis 28. Mai 2007 eine neue Hebesatzung für die Realsteuern beschließt, die mindestens die Hebesätze des Landesdurchschnitts beinhaltet.“

**Begründung :**

Mit Schreiben vom 19. Januar 2007 wurde von einer Beanstandung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2007 abgesehen.

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 500.000 Euro festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde in Höhe von 500.000 Euro erteilt.

Nach pflichtgemäßem Ermessen erging die Genehmigung gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 2 und 4 VwVfG unter folgenden Auflagen:

- a) Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum 30. Juni 2007 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- b) Durch die Lutherstadt Wittenberg sind quartalsweise, beginnend ab 10. April 2007, ein Kassenabflussplan und die Kassenliquidität mitzuteilen.  
Des Weiteren ist die Aufnahme von Kassenkrediten, einschließlich der Konditionen, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- c) Das durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. I/239-28-06 vom 20. Dezember 2006 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2007 ist weiter fortzuschreiben und der Kommunalaufsichtsbehörde bis 30. September 2007 vorzulegen.

Weiterhin wird die Genehmigung der möglichen Kreditaufnahme nur wirksam, wenn sich der Stadtrat durch Beitrittsbeschluss verpflichtet, bis zum 28. Mai 2007 eine neue Hebesatzsatzung für die Realsteuern zu beschließen. Wird dieser nicht gefasst, kann der neue Hubsteiger für die Feuerwehr nicht finanziert werden.

Anlage: Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 19. Januar 2007